

Bundesrealgymnasium

Schloss Wagrain

Schlossstraße 31, 4840 Vöcklabruck

07672/29308 brg.schlosswagrain@eduhi.at

Fax 07672/2930820 www.schlosswagrain.at



SGA-Protokoll

Termin: 19. November 2013

Beginn: 18:30h

Ende: 21:00h

Anwesende:

p. Leiter Dipl. Ing. MMag. Manfred Kienesberger

ElternvertreterInnen:

Dipl. Ing. Alexander Schön

Dr. Friedrich Kroath

Thomas Oberanzmair-Schleihls

Schülervertreter:

David Arezina

Jan Haberl

Anna Jörgl

LehrervertreterInnen:

Mag. Dr. Roman Auer

Mag. Ute Holl-Pachler

Mag. Gernot Sautner

Weitere TeilnehmerInnen: ---

Änderungsvorschläge des Protokolls der letzten SGA-Sitzung vom 10.10.2013:

Keine;

Antrag: Die Annahme des Protokolls der letzten SGA-Sitzung vom 10.10.2013 erfolgte per eMail und wird hiermit bestätigt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

Dipl. Ing. Schön schlägt dem SGA vor, zur besseren Koordination und Entscheidungsvorbereitung den Cloudservice Dropbox in Anspruch zu nehmen, und bietet an, die Einrichtung einer entsprechenden Benutzergruppe für alle Mitglieder des SGA vorzunehmen. Der gesamte SGA begrüßt diesen Vorschlag, nimmt das Angebot gerne an, und bedankt sich bei Dipl. Schön für die Einrichtung der Benutzergruppe.

Tagesordnungspunkte:

1. Ansuchen Unkostenbeitrag BIUK Experimentalunterricht 2013-14:

Vgl. dazu den schriftlichen Antrag im Anhang.

Antrag: Genehmigung des Ansuchen den Unkostenbeitrag für BIUK

Experimentalunterricht in Höhe von 1€ pro Schuljahr und SchülerIn ab 2013-14 einsammeln zu dürfen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

2. **Nachhilfebörse neu:** Die BRG Schloss Wagrain Nachhilfebörse „Nachhilfe von SchülerInnen für SchülerInnen“ ist im letzten Schuljahr nach Angaben der SchülerInnenvertretung gut gelaufen. Die LandesschülerInnenvertretung hat eine Börse mit vergleichbaren Angeboten erstellt. Das Angebot von SchülerInnen des BRG Schloss Wagrain soll durch die SchülerInnenvertretung in diese Plattform einfließen. Diese SchülerInnenangebote sind wesentlich günstiger als jene von professionellen Instituten. Die Bekanntmachung wird durch die SchülerInnenvertretung erfolgen.

3. **Zweiter Tischfußballtisch, Würstelkocher:** Der zweite Tischfußballtisch im SchülerInnenaufenthaltsraum wird nach Angaben der SchülerInnenvertretung relativ häufig genutzt und kommt gut bei den SchülerInnen an.

4. **Terminvorgaben für die Genehmigung mehrtägiger**

Schulveranstaltungen: Der SGA verweist auf die Einhaltung der schulinternen Richtlinien lt. SGA Beschluss vom 14.12.2010. Eine Überarbeitung und Ergänzung dieser Vorgaben wird betreffend einer rechtzeitigen Befassung des SGA durch die VeranstaltungsleiterInnen ins Auge gefasst.

5. **Schulversuche SKRP mündlich den lebenden Fremdsprachen 2014-15.**

Details des Schulversuches siehe Anhang.

Diskussion.

Antrag: Genehmigung der Schulversuche „Standardisierte

kompetenzorientierte Reifeprüfung in der lebenden Fremdsprache – mündlich alternativ 2014-15

mit Gespräch zwischen zwei Kandidat/innen

mit Änderung der Rollen von Prüfer/in und Beisitzer/in“.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

Anmerkung: Sowohl von Seiten der LehrerInnen- als auch von Seiten der Elternvertretung wird dagegen protestiert, dass es im Zuge der Vorbereitung der neuen Reifeprüfung mehrfach zu Abänderungen diverser Vorgaben gekommen ist.

6. Schlosscharta:

Das traditionelle Klassenbuch in Papierform wurde durch das elektronische Klassenbuch der Fa. Gruber und Petters ersetzt. Daraus ergeben sich die im folgenden Antrag formulierten Änderungen der Schlosscharta / Hausordnung.

Antrag: Änderung der Schlosscharta / Hausordnung in folgenden Passagen:

- **Jede Klasse stellt am Beginn eines Schuljahres ihre eigenen Klassenregeln (in Ergänzung der Schloss-Charta) auf. Diese werden vom Klassenvorstand verschriftlicht und sichtbar gemacht (Wandtafel).**
- **Mitnehmen der Klassenliste zu und von den Sonderunterrichtsräumen.**

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

Allfälliges:

- **Dipl. Ing. Schön:**
 - Diskussion der Schulautonomen Tage 2014-15.
 - Beschlossenes SGA Protokoll sollte auf der Homepage einsehbar sein.
- **Mag. Holl-Pachler:** Ersucht die Schülervvertretung sich auf SchülerInnenseite um die Einhaltung der Schlosscharta zu bemühen.

Vereinbarung nächster SGA Termin: Erfolgt auf elektronischem Weg

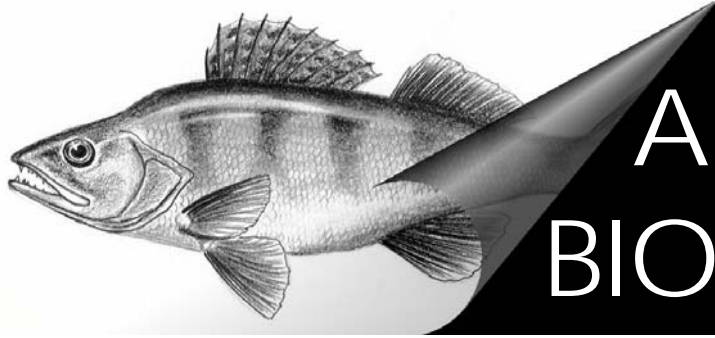
Protokollführung: Dipl. Ing. MMag. Kienesberger

Vöcklabruck, am 22. November 2013

Aushang: 25. November 2013

Anhang:

- Ansuchen Unkostenbeitrag BIUK Experimentalunterricht
- Schulversuchsplan LFS-mündlich-2014/15 Standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen – mündlich alternativ
 - mit Gespräch zwischen zwei Kandidat/innen
 - mit Änderung der Rollen von Prüfer/in und Beisitzer/in



ARGE BIOLOGIE

ARBEITSGEMEINSCHAFT BIOLOGIE⁴
AM SCHLOSS WAGRIN
4840 VÖCKLABRUCK



Vöcklabruck, 11.11.2013

Sehr geehrte Mitglieder des SGA!

Moderner naturwissenschaftlicher Unterricht an einem Realgymnasium baut auf eigenständiges kreatives experimentelles Arbeiten in Kleingruppen. Im Gegensatz zum lehrerzentrierten Demonstrationsunterricht ist das schülerzentrierte Arbeiten im Team aber mit einem höheren Materialaufwand und einem erhöhten Risiko Geräte zu beschädigen verbunden.

Dass eigenständige Laborpraxis SchülerInnen nicht nur erheblich mehr Freude am Unterricht bereitet, sondern auch offensichtlich positive Lerneffekte erzielt, zeigen die jüngsten Auszeichnungen von SchülerInnenarbeiten im Rahmen der Matura (Gewinn des Young Scientist Awards, Gewinn des GC Genius Awards).

Um den finanziellen Mehraufwand des praktischen Unterrichts (Glasbruch, Materialaufwand) abzudecken ist es notwendig, von den SchülerInnen einen Unkostenbeitrag von €1.- pro Schuljahr und SchülerIn einzufordern.

Als Arge-Leiter für Biologie ersuche ich Sie um Genehmigung zum Einsammeln dieses Betrages!

Mit freundlichen Grüßen,
Mag. Dr. Roman Auer (ARGE-Leiter für Biologie)

Standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen

– mündlich alternativ

mit Gespräch zwischen zwei Kandidat/innen

mit Änderung der Rollen von Prüfer/in und Beisitzer/in

Antragstellung für die 7. Klassen bis 28. Februar 2014 für die Reifeprüfung im Schuljahr 2014/15

Dieser Schulversuchsplan ist dem Schulversuchsantragsformular des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) beizulegen.

Download des Schulversuchsantragsformulars:

http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15119/2004_15_beilage_a.doc

1. Genaue Bezeichnung des Schulversuchs

Bitte die Sprache/n und das Kompetenzniveau ergänzen und gleichlautend in Punkt 3 des Antragsformulars eintragen.

Standardisierte kompetenzorientierte mündliche Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen

<Sprache/n>

Gilt für alle lebenden Fremdsprachen und Kompetenzniveaus (je nach Zielvorgabe des Lehrplans A2, B1 oder B2 laut GERS).

2. Allgemeines

Der Schulversuchsplan *Standardisierte kompetenzorientierte mündliche Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen* regelt den Ablauf und die Gestaltung der mündlichen Reifeprüfung. Er stützt sich dabei auf den Lehrplan für lebende Fremdsprachen und den *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen* (GERS).

Die Erstellung der laut § 28 Abs. 1 bis 3 Prüfungsordnung AHS 2012 vorgegebenen Anzahl geeigneter Themenbereiche (Themenpool) und Aufgabestellungen obliegt der Schule (Fachlehrer/in, Fachkonferenz). Themenbereiche und Aufgabenstellungen haben sich an den Vorgaben des Lehrplans und den im GERS definierten Lebensbereichen (Domänen) und Situationen (GERS, 4.1.1, 4.1.2, Tabelle 5) zu orientieren. Der Fertigungsbereich *Sprechen* unterteilt sich in die Teilkompetenzen *Zusammenhängendes Sprechen* (= *monologischer Teil*) und *An Gesprächen teilnehmen* (= *dialogischer Teil*). Zur Feststellung der Kompetenzen

der Kandidat/innen in beiden Teilfertigkeiten werden zwei getrennte Aufgaben gestellt.

Schulversuch 2014/15

Standardisierte kompetenzorientierte mündliche Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen 2

Die Prüfung wird wie im Regelschulwesen von zwei Fachlehrer/innen durchgeführt: einer Prüferin/einem Prüfer und einer Beisitzerin/einem Beisitzer, deren Rolle jedoch wie folgt definiert ist:

Die Prüferin/der Prüfer übernimmt die Beobachterrolle und ist für die genaue analytische Beurteilung zuständig. Sie/er konzentriert sich vollständig auf die Bewertung der erbrachten Leistungen. Die Beisitzerin/der Beisitzer agiert als Moderatorin/Moderator (Interlokutorin/Interlokutor) der einzelnen Prüfungsteile und ist für die holistische Beurteilung zuständig. Die Interlokutorin/der Interlokutor darf mit ihrem/seinem Verhalten die Qualität der von den Kandidat/innen erbrachten Leistungen nicht beeinflussen. Für jeden Teil der Prüfung ist es notwendig, einen Interlokutorenbogen zur Gesprächsführung vorbereitet zu haben (z. B. Ankündigung von Beginn und Ende des Prüfungsteiles). Die Aufgabenstellung zur Teilfertigkeit *An Gesprächen teilnehmen* ist ein Gespräch zwischen zwei Kandidat/innen.

Für dieses Prüfungsgespräch sollen sich die Kandidat/innen nach Möglichkeit ihre Partnerin/ihren

Partner selbst wählen. Bei einer ungeraden Zahl an Kandidat/innen stellt sich eine Kandidatin/ein Kandidat ein weiteres Mal freiwillig als Gesprächspartner/in zur Verfügung, wobei dies für die Freiwillige/den Freiwilligen nicht als Prüfung gilt und auch nicht beurteilt wird. Für den Fall, dass sich keine Kandidatin/kein Kandidat freiwillig zur Verfügung stellt, wird der Kandidatin/dem Kandidaten von der Schulleiterin/vom Schulleiter die Interlokutorin/der Interlokutor als Gesprächspartner/in zugeteilt. Die gleiche Vorgangsweise ist anzuwenden, falls eine/r der beiden Kandidat/innen zur Prüfung nicht antritt. Die Sprechaufträge für die beiden Teilaufgaben sehen die gleichen Bestimmungen vor wie für die mündliche Reifeprüfung des Regelschulwesens (siehe Testspezifikationen im Fachleitfaden für die Lebenden Fremdsprachen²).

3. Durchführung und Gestaltung der mündlichen Reifeprüfung

Überprüfung der beiden Teilfertigkeiten *Zusammenhängendes Sprechen* und *An Gesprächen teilnehmen*
Die Verwendung von Wörterbüchern ist nicht gestattet.

Aufgabenstellung 1 – Zusammenhängendes Sprechen:

Für diesen Prüfungsteil zieht die Kandidatin/der Kandidat zwei Themenbereiche aus dem Themenpool, von denen sie/er eines wählt. Die Prüferin/der Prüfer legt dazu eine Aufgabe vor.

Der monologische Sprechauftrag soll Bilder oder Grafiken beinhalten, auf die die Kandidatin/der Kandidat eingehen muss. Die Aufgabe muss in drei Unterpunkte gegliedert sein. Zur Formulierung der Unterpunkte sollen Operatoren³ verwendet werden. Da das monologische Sprechen überprüft wird, sollen weder durch Interlokutor/in noch durch Prüfer/in Zwischenfragen gestellt werden. Die Interlokutorin/der Interlokutor unterstützt die Beantwortung der Frage nur im Rahmen der Möglichkeiten einer Moderatorin/eines Moderators (siehe Interlokutorenbogen).

¹ Beispiele dazu finden Sie in *Die kompetenzorientierte Reifeprüfung Lebende Fremdsprachen. Richtlinien und Beispiele für Themenpool und Prüfungsaufgaben*. Verfügbar unter http://www.bmukk.gv.at/medienpool/22024/reifepruefung_ahs_lflfsp.pdf. S. 31ff.

² *Die kompetenzorientierte Reifeprüfung Lebende Fremdsprachen. Richtlinien und Beispiele für Themenpool und Prüfungsaufgaben*. Verfügbar unter http://www.bmukk.gv.at/medienpool/22024/reifepruefung_ahs_lflfsp.pdf. S. 8–11.

³ Vgl. *Die kompetenzorientierte Reifeprüfung Lebende Fremdsprachen. Richtlinien und Beispiele für Themenpool und Prüfungsaufgaben*. Verfügbar unter http://www.bmukk.gv.at/medienpool/22024/reifepruefung_ahs_lflfsp.pdf. S. 16.

Schulversuch 2014/15

Standardisierte kompetenzorientierte mündliche Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen 3

Die beiden von den Kandidat/innen bearbeiteten Themenbereiche werden vor der Wahl des Themenbereiches für den dialogischen Teil nicht mehr in den Themenpool zurückgelegt, sondern erst nach Beendigung der gesamten Prüfung (inklusive dem dialogischen Teil).

Aufgabenstellung 2 – An Gesprächen teilnehmen:

Nachdem jede/r der beiden Kandidat/innen die monologische Teilprüfung abgelegt hat, absolvieren beide Kandidat/innen gemeinsam den dialogischen Teil.

Sie ziehen insgesamt drei Themenbereiche aus dem Themenpool. Jede/r der beiden Kandidat/innen hat die Möglichkeit, einen dieser Themenbereiche abzuwählen. Wählen beide Kandidat/innen denselben Themenbereich ab, entscheidet die Prüferin/der Prüfer, welcher der beiden verbliebenen Themenbereiche Prüfungsthema ist und legt dazu eine Aufgabe vor.

Eine Testaufgabe soll eine authentische Handlung in der Fremdsprache darstellen; es soll vor allem spontane kommunikative Sprachkompetenz zu einer nicht vorbereiteten Aufgabe überprüft werden. Der dialogische Sprechauftrag muss (auf A2, sofern möglich) ergebnisorientiert und in fünf Unterpunkte (*bullet points*) gegliedert sein. Ergebnisorientiert bedeutet, dass der Sprechauftrag zum Erreichen einer Einigung bzw. eines Resultats auffordert. Die fünf Unterpunkte müssen den Kandidat/innen die Möglichkeit geben, möglichst ausgewogen miteinander zu kommunizieren und die Fragestellung aus ihrer persönlichen Sicht zu beantworten. Die Gestaltung der Aufgabe und der fünf Unterpunkte muss gewährleisten, dass die zur Verfügung stehende Prüfungszeit ausgeschöpft werden kann.

Die Interlokutorin/der Interlokutor hat dafür zu sorgen, dass beiden Kandidat/innen eine etwa gleich lange Sprechzeit zur Verfügung steht.

4. Zeitstruktur

Die Vorbereitungszeit für die Fragestellung zur Fertigkeit *Zusammenhängendes Sprechen* (erste Fragestellung) beträgt maximal 10 Minuten.

Für das *Zusammenhängende Sprechen* hat die Kandidatin/der Kandidat

- maximal 5 Minuten auf dem Kompetenzniveau B2
- maximal 4 Minuten auf dem Kompetenzniveau B1
- maximal 3 Minuten auf dem Kompetenzniveau A2

zur Verfügung.

Für den Sprechauftrag zur Fertigkeit *An Gesprächen teilnehmen* haben die Kandidat/innen maximal zwei Minuten Zeit, um den Sprechauftrag durchzulesen. Darüber hinaus ist keine Vorbereitungszeit vorgesehen, da es sich hier um die Überprüfung einer spontanen Sprechkompetenz handelt.

Für den Teilbereich *An Gesprächen teilnehmen* haben die beiden Kandidat/innen insgesamt

- maximal 10 Minuten auf dem Kompetenzniveau B2
- maximal 8 Minuten auf dem Kompetenzniveau B1
- maximal 7 Minuten auf dem Kompetenzniveau A2

zur Verfügung.

Schulversuch 2014/15

Standardisierte kompetenzorientierte mündliche Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen 4

5. Beurteilung

Unter Bedachtnahme auf die im Lehrplan formulierten Ziele soll insbesondere sichergestellt werden, dass kommunikative Sprachkompetenz überprüft wird. Für die Beurteilung stehen der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer die Beobachtungsbögen, die im Auftrag des BMUKK entwickelt wurden, zur Verfügung⁴. Beide Kandidat/innen müssen individuell beurteilt werden. Für eine positive Gesamtbeurteilung müssen beide Fragestellungen positiv beantwortet werden. Die Leistungen in beiden Teilbereichen fließen gleichwertig in die Beurteilung ein.

6. Zeugnisvermerk

Folgender Zeugnisvermerk ist vorgesehen:

Teilnahme am Schulversuch *Standardisierte kompetenzorientierte mündliche Reifeprüfung in <Sprache>* (Überprüfung der mündlichen Teilfertigkeiten *Zusammenhängendes Sprechen* und *An Gesprächen teilnehmen* auf Kompetenzniveau *<Kompetenzniveau laut Lehrplan⁵>* des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) gemäß SchUG § 78b.

⁴Die kompetenzorientierte Reifeprüfung *Lebende Fremdsprachen. Richtlinien und Beispiele für Themenpool und Prüfungsaufgaben*. Verfügbar unter http://www.bmukk.gv.at/medienpool/22024/reifepruefung_ahs_lflfsp.pdf. S. 21–29.

⁵Ersetzen durch: „B2“ (erste lebende Fremdsprache) bzw. „B1“ (zweite lebende Fremdsprache) bzw. „A2“ (dritte lebende Fremdsprache) bzw. entsprechender Wahlpflichtgegenstand.